

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke:	BMW	Handelsbezeichnung:	i7 eDrive50 Limousine
Antriebsart:	Elektromotor		
Kraftstoff:	entfällt	Anderer Energieträger:	Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	19,2 kWh/100 km
CO₂-Emissionen (kombiniert):	0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	610 km

CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emissionen (kombiniert)	Weitere Angaben:
       	Stromverbrauch kombiniert 19,2 kWh/100 km • Innenstadt 18,6 kWh/100 km • Stadtrand 16,8 kWh/100 km • Landstraße 17,2 kWh/100 km • Autobahn 22,6 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung: (Strompreis: 31,2 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2024))	898,56 EUR/Jahr
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):² • bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO₂-Preis von 127,00 EUR/t: • bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO₂-Preis von 60,00 EUR/t: • bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO₂-Preis von 200,00 EUR/t:	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	0,00 EUR/Jahr³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: www.dat.de/co2.

1 Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

2 Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

3 Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.